

**Protokoll
über die 23. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung am
09.09.2021**

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:31 Uhr
Ort: Demmlersaal, Rathaus, Am Markt 14

Anwesenheit

Vorsitzende

Spiegel, Alina entsandt durch AfD-Fraktion

ordentliche Mitglieder

Güll, Gerd entsandt durch CDU/FDP-Fraktion
Klein, Ralf entsandt durch CDU/FDP-Fraktion
Deiters, Thomas entsandt durch SPD-Fraktion
Tarrach, Carmen entsandt durch Fraktion DIE LINKE

stellvertretende Mitglieder

Maibohm, Henry entsandt durch Fraktion Unabhängige Bürger
Thierfelder, Dietrich, Dr. med. entsandt durch Fraktion Unabhängige Bürger
Friedrich, Jürgen entsandt durch Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

ordentliche Mitglieder

Reinsch, Norbert entsandt durch SPD-Fraktion

stellvertretende Mitglieder

Federau, Maik entsandt durch AfD-Fraktion

beratende Mitglieder

Berges, Torsten Behindertenbeirat

Verwaltung

Böcker, Geert
Fuchsa, Frank
Hoppmann, Holger
Kerl, Ulf Christian
Klabe, Axel

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung**

Bemerkungen:

Die stellv. Vorsitzende, Frau Spiegel, übernimmt für die 23. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung den Vorsitz und eröffnet diese. Sie begrüßt die Ausschussmitglieder, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltung. Die stellv. Ausschussvorsitzende stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

zu 2 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 22. Sitzung vom 11.08.2021 (öffentlicher Teil)**

Bemerkungen:

Der Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung bestätigt die Sitzungsniederschrift der 22. Sitzung vom 11.08.2021 (öffentlicher Teil) mit einer Enthaltung.

Beschluss:

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	3

zu 3 **Mitteilungen der Verwaltung**

Bemerkungen:

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss wie die vorrangige Berücksichtigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren bei Stellenbesetzungsverfahren der Landeshauptstadt Schwerin sowie der Eigenbetriebe und stadt eigenen Unternehmen nach dem beschlossenen Bedarfsplan Brandschutz erfolgen wird, berichtet Herr Kerl vom FD Feuerwehr, dass er dazu mit der Personalabteilung im Gespräch sei.

Eine endgültige Information wird es bis zur Oktobersitzung geben, so Herr Kerl.

zu 4 Beratung zu Beschlussvorlagen aus dem Hauptausschuss (öffentlich)

**zu 4.1 Bebauungsplan Nr. 89.16 "Mueß - Alte Fähre"
Öffentliche Auslegung
Vorlage: 00135/2021**

Bemerkungen:

Herr Deiters bittet um Mitteilung, ob die grünordnerischen Festsetzungen im B-Plan durch eine konkrete Frist z.B. „ein Jahr nach Fertigstellung der baulichen Anlage“ so bestimmt gefasst werden können, damit sie im Verwaltungsvollzug auch durchgesetzt werden kann. Kann die Beseitigung zur Beseitigung von baulichen Anlagen durch eine Erfüllungsbürgschaft abgesichert werden, bevor der B-Plan beschlossen wird?

Die Unabhängige Bürger stimmen der Vorlage nicht zu, wenn der Abriss der alten Fähre rechtlich nicht zugesagt wird.

Frau Tarrach stellt den Umgang mit den § 33 BauGB in Frage und ob eine Info an den Ausschuss erfolgen kann, wenn ein Bauantrag gestellt wird.

Verwaltung;

Während der Planaufstellungsphase eines Bebauungsplanes kann ein Bauantrag eingereicht und die planungsrechtliche Zulässigkeit festgestellt werden, wenn die in §33 Abs. 1 BauGB formulierten Voraussetzungen vorliegen. Diese wären:

1. Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Absatz 2, § 4 Absatz 2 und § 4a Absatz 2 bis 5 wurde durchgeführt,
2. es ist anzunehmen, dass das Vorhaben den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans nicht entgegensteht,
3. der Antragsteller erkennt diese Festsetzungen für sich und seine Rechtsnachfolger schriftlich an und
4. die Erschließung ist gesichert.

In Fällen des § 4a Absatz 3 Satz 1 kann vor der erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ein Vorhaben zugelassen werden, wenn sich die vorgenommene Änderung oder Ergänzung des Bebauungsplanentwurfs nicht auf das Vorhaben auswirkt und die in Absatz 1 Nummer 2 bis 4 bezeichneten Voraussetzungen erfüllt sind.

Wird ein Verfahren nach § 13 oder § 13a durchgeführt, kann ein Vorhaben vor Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zugelassen werden, wenn die in Absatz 1 Nummer 2 bis 4 bezeichneten Voraussetzungen erfüllt sind. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist vor Erteilung der Genehmigung Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben, soweit sie dazu nicht bereits zuvor Gelegenheit hatten.

Auf Anfrage des Ausschuss kann in einer Ausschusssitzung im nichtöffentlichen Teil die Verwaltung über Bauanträge informieren.

Beschluss:

Wiedervorlage

**zu 4.2 Abfallwirtschaftskonzept Schwerin – Fortschreibung 2020
Vorlage: 00132/2021**

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung empfiehlt:

Die Stadtvertretung beschließt die Fortschreibung 2020 zum Abfallwirtschaftskonzept (AWK) der Landeshauptstadt Schwerin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	1

zu 5 Beratung zu Anträgen aus der Stadtvertretung (öffentlich)

**zu 5.1 Ufersicherung auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00107/2021**

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung empfiehlt den **geänderten Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert:

1. auf Basis einer gutachterlichen Konzeption eine Prioritätenliste von vorrangigen Maßnahmen der Ufersicherung im Stadtgebiet zu erstellen und auf dieser Grundlage die bisher eingetretenen Schäden zu beheben.

2. bei Maßnahmen der Ufersicherung ingenieurbioologischen Methoden des naturnahen Wasserbaus nach Möglichkeit den Vorzug zu geben.

3. in Vorbereitung der Aufstellung des nächsten Haushaltes Mittel für eine Gesamtschau der Uferschäden und eine Konzeption der langfristigen Sicherung von Uferarealen im Stadtgebiet einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

**zu 5.2 Wiederaufbau eines Sirenenwarnsystems in Schwerin
Vorlage: 00193/2021**

Bemerkungen:

Herr Kerl beantwortet die Fragen aus dem Ausschuss, die sich nach der Sitzung der Stadtvertretung zu dem vorliegenden Antrag stellen, wie folgt;
Die Warnung der Bevölkerung vor Gefahren sei vorrangig eine Aufgabe des Katastrophenschutzes. Dies sei eine pflichtige Aufgabe. Wie dies erfolge, müsse die Stadt entscheiden.

Eine Warnung über Apps setze voraus, dass das Mobilfunknetz nicht ausgefallen oder abgeschaltet sei und solche Apps auf Mobiltelefonen installiert sei. Gegenwärtig haben ca. 10 % der Bevölkerung die NINA-App installiert. Nachts besteht das Problem, dass nicht alle Menschen neben ihrem Handy schlafen.

Auch in Schwerin könne die schnelle Warnung der Bevölkerung notwendig sein, z.B. um Fenster und Türen zu schließen, da Gefahrentransporte vor allem nachts über die Bundesstraßen oder über den Güterverkehr der Eisenbahn erfolgen (Weckfunktion der Sirenenalarmierung). Auch bei Firmen, die mit gefährlichen Stoffen arbeiten wollen, könnten diese im Störfall austreten.

Der Ausschuss bittet dies für die Beratung in den anderen Gremien zu Protokoll zu nehmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung empfiehlt:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, auf Basis der Beschlussvorlage (Einrichtung eines Sirenenwarnsystems in der Landeshauptstadt Schwerin, Drucksache 00042/2019) mit dem Land und dem Bund Verhandlungen aufzunehmen, mit dem Ziel in Schwerin ein Sirenenwarnsystem aufzubauen und den finanziellen Anteil der Stadt möglichst gering zu halten. Über die Ergebnisse der Verhandlungen ist die Stadtvertretung zu unterrichten, die dann eine abschließende Entscheidung treffen muss.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Ohne Herrn Klein

**zu 5.3 Der Klimawandel verlangt Handeln – Auf Straßenneubauvorhaben verzichten
Vorlage: 00195/2021**

Bemerkungen:

Die Vorlage wird von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN überarbeitet.

Beschluss:

Wiedervorlage

zu 6

Sonstiges

Bemerkungen:

keine

gez. Alina Spiegel

Vorsitzende

gez. Gundula Fitzer

Protokollführerin